

Geordnete Hilfe statt Almosen

Zur Geschichte der Wandererfürsorge im Oberamt Ludwigsburg

von Dr. Thomas Schulz,

Remseck am Neckar; Historiker;
seit 1988 Leiter des Kreisarchivs
Ludwigsburg; Veröffentlichungen
zur Lokal- und Regionalgeschichte.



Anfang Juli 2020 wurden in Ludwigsburg in der Gartenstraße von dem Kölner Künstler Gunter Demnig als Teil des bekannten »Stolperstein-Konzepts« zwei neue Gedenksteine verlegt. Sie erinnern an das Schicksal von Karl Ebel und Josef Michelbacher und darüber hinaus an eine lange Zeit nicht anerkannte Opfergruppe der NS-Diktatur: An Menschen, die den Nationalsozialisten als »Asoziale« galten und im ersten Halbjahr 1938 im Rahmen der Aktion »Arbeitsscheu Reich« zu Tausenden festgenommen und in Konzentrationslager verschleppt wurden. Josef Michelbacher starb im März 1939 im KZ Dachau, Karl Ebel sechs Monate später im KZ Mauthausen.

Ebel und Michelbacher waren, gemeinsam mit mindestens zwei weiteren Männern, am 26. Juni 1938 in Ludwigsburg in der Gartenstraße 17 verhaftet worden. Dort betrieb der Evangelische Verein Ludwigsburg seit 1895 die »Herberge zur Heimat«

und war von 1909 bis Ende der 1930er Jahre zugleich auch die Wanderarbeitsstätte des Oberamts bzw. Kreises Ludwigsburg eingerichtet. Einige Aspekte aus der Geschichte – und Vorgeschichte – dieser Wanderarbeitsstätte sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Zunächst sei jedoch geklärt, was unter dem Begriff »Wanderarbeitsstätte« überhaupt zu verstehen ist. In seinem 1991 publizierten Aufsatz »Wanderarbeitsstätten in Württemberg« schrieb hierzu Manfred Seidenfuß: »Wanderarbeitsstätten sind Häuser der offenen Fürsorge, eingerichtet von öffentlichen und privaten Trägern, die mittellosen und ortsfremden Personen, ab einem bestimmten Alter und meistens ohne festen Wohnsitz, Obdach und Verpflegung für eine kurze Zeit (ein bis zwei Tage) mit dem Versuch der Arbeitsvermittlung gegen eine bestimmte Arbeitsleistung gewährten. Der Personenkreis, der sich ausschließlich aus Männern zusammensetzte, war von Arbeits-, Obdach- und Mittellosigkeit betroffen. Der alte Begriff des »Wanderers«, der bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gebraucht wurde, akzentuiert in starkem Maße die Bereitschaft und die Notwendigkeit zur Mobilität. Heute würde man sie als »(chronisch) Nichtsesshafte« oder »Gefährdete« bezeichnen.«

Eine genaue soziologische Zuordnung der »Wanderer« ist sehr schwierig. Denn es

handelte sich bei ihnen, so schreibt Seidenfuß weiter, um »eine heterogene Gruppe, die aufgrund verschiedenster sozialer Probleme zu Außenseitern in der Gesellschaft wurden«. Eine exakte Unterscheidung von anderen Randgruppen der Gesellschaft, etwa Vagabunden, Landstreichern und Bettlern, ist kaum möglich, die Trennung sei vielmehr, so Seidenfuß, »fließend«. Der Hauptunterschied bestand darin, dass sich die »Wanderer« einer offiziellen, von staatlicher Seite vorgegebenen Wanderordnung unterwarfen und somit bestimmte Regeln einhalten mussten, um Hilfe beanspruchen zu können.

1851–1861: Bezirksunterstützungskasse

Erste Ansätze, »armen Wanderern« mit gezielten Maßnahmen Unterstützung zu gewähren, lassen sich im Oberamtsbezirk Ludwigsburg Mitte des 19. Jahrhunderts feststellen. Am 13. September 1851 nahm die Amtsversammlung – im weitesten Sinne der historische Vorläufer des heutigen Kreistags – den Antrag des Schultheißen Groß von Poppenweiler an, eine »Bezirksunterstützungskasse für wandernde Handwerksgelegen« einzurichten. Die Amtsversammlung folgte mit diesem Beschluss einer Empfehlung des Amtsversammlungsausschusses, dem damals neben Oberamtmann Lang und dem Ludwigsburger Stadtschultheißen Bunz noch fünf weitere Schultheißen aus dem Oberamtsbezirk angehörten, darunter auch der Antragsteller Groß selbst.

Bemerkenswert ist die Begründung, mit der der Ausschuss der Amtsversammlung die Annahme des Antrags empfahlen hatte. Nach »längerer Erörterung des Gegenstands« sei »allseitig anerkannt« worden, dass »mit Rücksicht auf die günstige geographische Lage des Bezirks und der Oberamtsstadt das in Frage stehende Institut, wodurch dem Bettel der Handwerksburschen

möglichst gesteuert werden solle, umso mehr ins Leben treten dürfte, als hiedurch dem arbeitsscheuen Umherziehen der Wandergesellen einerseits begegnet, andererseits aber der Verschwendung von Almosen an unwürdige Subjekte vorgebeugt werden könne. Es wurde hierbei von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Polizeibehörde der im Mittelpunkt des Oberamtsbezirks gelegenen Oberamtsstadt sich mit der Geschenkabgabe befasse, da ohnehin der bei weitem größte Teil der den Bezirk durchziehenden Wandergesellen die Stadt Ludwigsburg besuchen.«

Erklärtes Ziel war, dass durch die Einrichtung einer zentralen Unterstützungskasse die einzelnen Gemeinden des Bezirks künftig »vom Handwerksburschenbettel möglichst verschont« blieben. Zur Finanzierung – man rechnete mit einem Aufwand von rund 1200 Gulden jährlich – sollten in erster Linie Beiträge der Zunftkassen sowie Spenden herangezogen werden; reichte dies nicht aus, erklärte sich die Amtsversammlung damit einverstanden, das Defizit aus Mitteln der Amtspflegekasse auszugleichen.

Die Mitglieder der Amtsversammlung waren jedoch offensichtlich nicht ganz sicher, ob das neue »Institut« die erhoffte Wirkung haben würde. Es war von einem Versuch die Rede, und das Ganze sollte zunächst einmal nur für ein halbes Jahr gelten. Dann wollte man weitersehen.

Die Leitung der neuen Unterstützungskasse übertrug die Amtsversammlung dem Ludwigsburger Polizeikommissär Dietter. Seine erste Aufgabe bestand darin, ein »Statut über die Größe der Geschenkabgabe« zu entwerfen. Dieses Statut wurde dann bereits am 23. September 1851 vom Amtsversammlungsausschuss nach vorheriger Erörterung mit den Zunftvorstehern und »einer Anzahl von Genossen nicht zünftiger Gewerbe« genehmigt. Ferner beschloss der Ausschuss, im Amtsblatt einen »Aufruf wegen Sammlung freiwilliger Beiträge« zu veröffentlichen und

in diesem Aufruf zugleich die Einwohner des Bezirks nachdrücklich aufzufordern, »sich sofort des Almosengebens an reisende Handwerksburschen zu enthalten«. An die Ortsvorsteher erging die Aufforderung, »mit allem Nachdruck und allen ihnen zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln dem Handwerksburschenbettel zu begegnen und die Amts- und Polizeidiener zu gewissenhafter und gleichmäßiger Erfüllung der diesfallsigen Obliegenheiten anzuhalten«. Und schließlich appellierte man noch an die benachbarten Oberamtsbezirke, »zur Herstellung je größerer Gleichförmigkeit in Behandlung der reisenden Handwerksge-sellen« gleiche Einrichtungen zu schaffen.

Ursprünglich durften aus der neuen, am 1. Oktober 1851 »ins Leben getretenen« Kasse ausschließlich »wandernde Handwerksge-sellen« unterstützt werden. Doch bereits im Januar 1852 beschloss die Amts-versammlung, »außer den Gewerbegehilfen auch anderen nach Arbeit sich umsehenden Reisenden, sofern sie mit unverdächtigen und legalen Reisedokumenten versehen sind, die statutenmäßige Unterstützung für Rechnung der Bezirkskasse zukommen zu lassen«. Dieser Beschluss erweiterte den Kreis der hilferechtigten Personen erheblich. Damit musste zwangsläufig auch die finanzielle Belastung der Kasse steigen. Der Amtsversammlung bereitete dies freilich keine Sorge, zumal es in der Bevölkerung eine sehr große Bereitschaft gab, sich zu namhaften Beiträgen zur Kasse zu verpflichten.

Die Zuversicht, mit der die Amts-versammlung den finanziellen Aspekt des gesamten Projekts betrachtete, war durchaus berechtigt. Dies zeigte sich spätestens, als ihr im Juni 1852 der vorläufige Rechnungsabschluss für 1851/52 präsentiert wurde. Statt aus der Amtspflegekasse Mittel zur Deckung eines Defizits beanspruchen zu müssen, wies die Kasse einen Überschuss von immerhin 193 Gulden auf. Der im Herbst

1851 gestartete »Versuch« konnte als erfolgreich bezeichnet werden, und die Amts-versammlung hat daher »in Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Anstalt beschlossen, solche auch für die Folgezeit fortbestehen zu lassen«. Auch Polizeikommissär Dieter durfte sich freuen: Für die Führung der Geschäfte der Unterstützungskasse wurde ihm nun eine jährliche Belohnung von 70 Gulden bewilligt.

Einzig Schultheiß Groß von Poppenweiler – und somit ausgerechnet jener Mann, der 1851 mit seinem Antrag die ganze Sache initiiert hatte – zeigte sich nicht ganz zufrieden. Ihm missfiel insbesondere, dass seit der Statutenänderung vom Januar nun auch Tagelöhner und landwirtschaftliche Dienstboten Unterstützung erhalten konnten. Finanzielle Erwägungen spielten hierbei keine Rolle. Er machte bei einer Sitzung des Amtsversammlungsausschusses prinzipielle Bedenken geltend und zeigte sich fest überzeugt, dass durch die Unterstützung der Tagelöhner usw. »bloß das müßige Umherziehen derselben umso mehr befördert werde, als in Folge der Einführung der Dienstbotenbücher ohnehin eine Masse von Personen dem Publikum zur Last falle, indem sie jene Dienstbücher als förmliche Reiseurkunden gleich den Wanderbüchern benützen, um im Lande herumzuziehen und weil derlei Dienstbücher so häufig an Personen verliehen werden, welche zur Arbeit nicht einmal persönlich befähigt seien«.

Bei den anderen Ausschussmitgliedern stieß Groß mit seiner Argumentation keineswegs auf pauschale Ablehnung. Im Gegenteil: Man wolle, so ist im Protokoll zu lesen, »die geltend gemachten Bedenken nicht verkennen«. Aber der Forderung nach einem Ausschluss des genannten Personenkreises wurde dennoch eine klare Absage erteilt, »weil in dieser Klasse von Dienstsuchenden sich doch auch ebenso würdige als bedürftige Arbeiter befinden und insbesondere die Einwohner der Stadt Ludwigsburg,

welche bisher eine so namhafte Summe an freiwilligen Beiträgen bezahlt haben, zu der Erwartung berechtigt erscheinen, dass sie auch von Bettlern aus dieser Kategorie von Arbeitssuchenden verschont bleiben«.

Laut Auskunft von Polizeikommissär Dietter zählte ungefähr ein Viertel der Unterstützten zu der Dienstbotenklasse. Er machte dann auch den Vermittlungsvorschlag, Tagelöhnern und landwirtschaftlichen Dienstboten nicht generell, sondern nur in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Oktober, »in welcher Arbeit und Verdienst leichter zu finden ist«, die Unterstützung zu versagen. Mit diesem Kompromiss konnten offensichtlich sowohl Groß als auch die übrigen Ausschussmitglieder leben, denn er wurde der Amtsversammlung vom Ausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Amtsversammlung stimmte dann auch zu, allerdings mit der Modifikation, dass »mit Rücksicht auf die gegenwärtigen höchst ungünstigen Zeitverhältnisse die in der Landwirtschaft Arbeit suchenden Personen heuer ausnahmsweise bis zur Ernte die Unterstützung noch erhalten sollen«.

Bei der Amtsversammlung im Juni 1855 wurde beschlossen, »die Unterstützungskasse in ihrer bisherigen Form auch in den nächsten drei Jahren beizubehalten«. Dieser Beschluss fiel umso leichter, als bisher aus der Amtspflegekasse immer noch keinerlei Zuschüsse geleistet werden mussten und auch für 1855/56 kein Defizit zu erwarten war.

Diese Erwartung erfüllte sich voll und ganz: Der Rechnungsabschluss für 1855/56 wies einen Kassenstand von 1217 Gulden auf. Auch im Folgejahr reichten allein schon die Beiträge der Zünfte und der zunftfreien Gewerbe zur Deckung der laufenden Ausgaben aus und konnte »für außerordentliche Fälle und Zeitverhältnisse noch ein namhafter Überschuss« erwirtschaftet werden. Die Amtsversammlung fasste daher den Beschluss, im kommenden Jahr auf die »Col-

lecte« bei Privatpersonen in Ludwigsburg und die Erhebung freiwilliger Beiträge von den »Landgemeinden in Vertretung ihrer Angehörigen« zu verzichten.

Doch schon 1858 änderte sich die Tonlage. Künftig, so hieß es im Juni im Amtsversammlungsausschuss, sollen die Angehörigen »derjenigen zünftigen und unzünftigen Gewerbevereine, welche im Bezirk vertreten sind, jedoch zu der Vereinskasse keine Beiträge leisten«, von der Unterstützung aus der Kasse ausgeschlossen sein. Und 1861 kam dann mit der Einführung der Gewerbefreiheit, durch die sich auch die Unterstützungsverbindlichkeit der bisherigen Zünfte den Wandergesellen gegenüber änderte, das schnelle Ende der Unterstützungskasse.

Das Problem, das 1851 zur Gründung der Unterstützungskasse geführt hatte, war freilich nicht aus der Welt. Im Protokoll der Amtsversammlung vom 26. Februar 1867 heißt es: »Bei dem so sehr gegenwärtig überhandnehmenden Handwerksburschennittel hat sich der hiesige Gewerbeverein bereits mit der Frage beschäftigt, wie diesem Übelstand durch Verabreichung einer regelmäßigen Reiseunterstützung begegnet werden könnte.« Auf Vorschlag von Oberamtmann Lang wurde dem Gewerbeverein mitgeteilt, dass man nicht abgeneigt sei, wie in früheren Jahren sich »durch Übernahme der subsidiären Deckung eines etwaigen Defizits« bei einer solchen Unterstützungskasse zu beteiligen. Man wolle aber über die Modalitäten einer solchen Unterstützungskasse näher unterrichtet werden. Weitere Nachrichten liegen hierzu leider nicht vor.

1883–1909:

Naturalverpflegungsstationen

Mitte der 1870er Jahre kam es – nicht zuletzt als Folge der sogenannten »Gründerkrise« – zu einer Verschärfung der Situati-

on. Allerorten gab es massive Klagen über den »unerträglich überhandnehmenden Hausbettel«. Als Reaktion darauf wurden nun in zahlreichen Orten Verpflegungsstationen eingerichtet, in denen mittellosen Wanderern Naturalverpflegung gereicht wurde. Damit sollte das Almosengeben der Bevölkerung durch eine geregelte Naturalunterstützung abgelöst werden. Unmittelbare Geldspenden sollten aufhören, und die Naturalleistungen sollten in erster Linie von den Gemeinden und nicht mehr von den einzelnen Einwohnern gereicht werden.

Als Nachteil erwies sich sehr schnell, dass es kein einheitliches System zur Unterstützung der Wanderer gab. Um für den Oberamtsbezirk Ludwigsburg eine Lösung zu finden, berief Ende November 1883 Oberamtmann Klaiber, der Nachfolger des im September 1882 pensionierten langjährigen Oberamtmanns Lang, den Amtsversammlungsausschusses zu einer Sondersitzung ein. In dieser Sitzung konstatierte Klaiber einleitend, dass »in den einzelnen Orten des Bezirks die verschiedensten Einrichtungen bestehen, indem in dem einen Ort die Naturalverpflegung das ganze Jahr hindurch, in anderen Orten nur in den Wintermonaten gereicht, in einzelnen Orten Geldunterstützung und wieder in anderen Orten gar keine Unterstützung gegeben wird«.

Nach intensiver Beratung über die Vor- und Nachteile der Naturalverpflegung beschloss der Ausschuss, sie probeweise für die Zeit vom 1. Dezember 1883 bis 31. März 1884 einzuführen mit Verpflegungsstationen in Ludwigsburg, Bissingen, Markgröningen, Poppenweiler und Zuffenhausen. Die entstehenden Kosten übernahm die Amtskörperschaft, also der Kommunalverband der zum Oberamtsbezirk gehörigen Städte und Gemeinden. Als Taxe für die Abrechnung der Kosten wurde festgelegt: Mittagessen bestehend in einem Liter Suppe oder Gemüse und einem halben Pfund Brot zu 20 Pfennig; Übernachten mit einem

halben Pfund Brot abends und einem Liter Suppe morgens, zusammen einschließlich Nachtlager 40 Pfennig.

Das »Wanderer-Problem« wurde damals teilweise als geradezu dramatisch eingeschätzt. So heißt es zum Beispiel in einem Erlass, den das württembergische Innenministerium Anfang Februar 1884 unter anderem an alle Oberämter verschickt hat: »Die Klagen über die vermehrte Zahl der arbeitslos umherziehenden Personen und die dem Publikum hieraus erwachsende Belästigung sowie über die von den Vaganten verübten, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Ausschreitungen haben in der neuesten Zeit einen Umfang angenommen, welcher es als die ernste Pflicht der Behörden erscheinen lässt, diesem Unwesen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln entgegenzutreten.« Gefordert wurde einerseits »eine energische und konsequente Handhabung der in den Strafgesetzen vorgesehenen Zuchtmittel gegen Bettler und Landstreicher«, andererseits aber auch die gleichmäßige Durchführung der Naturalverpflegung über ein lückenloses Netz im ganzen Land. Das Ziel, die Unterstützungsstrukturen zu vereinheitlichen, wurde freilich weit verfehlt; es blieb dabei, dass jeder Bezirk das Problem auf eigene Weise in den Griff zu bekommen suchte.

In Ludwigsburg beschloss am 5. April 1884 die Amtsversammlung, die bisher probeweise für die Wintermonate eingeführte Naturalverpflegung nunmehr ganzjährig zu gewähren. In den Wintermonaten soll es weiterhin die fünf Verpflegungsstationen in Ludwigsburg, Bissingen, Markgröningen, Poppenweiler und Zuffenhausen geben; in den Sommermonaten hingegen sollen die Stationen Bissingen und Poppenweiler ganz geschlossen, in den Stationen Markgröningen und Zuffenhausen nur Mittagessen verabreicht und »bloß die Oberamtsstadt Ludwigsburg als vollständige Verpflegungsstation mit Mittagessen bzw. Nachtessen und Nachtquartier« beibehalten werden.

Die Einführung der Naturalverpflegung in den Sommermonaten erfolgte freilich unter dem Vorbehalt, dass dies in gleicher oder zumindest ähnlicher Weise auch in den benachbarten Oberämtern so praktiziert würde.

Das Nähere wurde in einem von der Amtsversammlung beschlossenen Bezirksstatut geregelt. Darin heißt es einleitend: Das Statut sei aufgestellt worden »in der Absicht, den durchreisenden Fremden, welche genötigt sind, im Umherziehen Arbeit zu suchen, und sich nicht im Besitze genügender Mittel zur Bestreitung ihres Unterhalts befinden, die notwendige Unterstützung zu gewähren und dadurch den Häuserbettel wirksam zu bekämpfen«. Der mittellose Wanderer durfte an Werktagen an einer Station entweder ein Mittagessen erhalten oder über Nacht bleiben mit Abendessen und Frühstück. Nach Verabreichung der Verpflegung musste er zwingend an die nächste Verpflegungsstation verwiesen werden; auf diese Weise sollten »Daueraufenthalte« vermieden werden.

Entgegen der Empfehlung des Ministeriums lehnte es die Ludwigsburger Amtsversammlung ab, in dem Bezirksstatut eine Arbeitsverpflichtung festzuschreiben. Die Forderung, die Wanderer für die Nachtverpflegung auf den Stationen entweder abends oder morgens vor dem Frühstück »eine ein- bis zweistündige Arbeitsleistung verrichten« zu lassen, wurde in Ludwigsburg als »unpraktisch« verworfen. Dafür übernahm man aus dem Musterstatut des Ministeriums gerne die Vorschrift, wonach »die Abgabe geistiger Getränke unbedingt ausgeschlossen« war.

Die Bewerkstelligung der Naturalverpflegung erledigten in der Regel Wirte. In Verträgen wurden ihre Rechte und Pflichten als »Verpflegungsreicher« festgeschrieben – und natürlich die Höhe der Vergütung, die sie von der Amtskörperschaft erhalten sollten.

In der Stadt Ludwigsburg war die Verpflegungsstation, zumindest anfangs, im Gasthaus »Schlüssel« eingerichtet. Dessen Wirt Breckle wandte sich Mitte Juni 1884 mit der Bitte an das Oberamt, die Vergütung für das Mittagessen in den Sommermonaten von 20 auf 23 Pfennig zu erhöhen. Seine Begründung wird für einige Überraschung gesorgt haben: »Die Zahl der von der Einrichtung Gebrauch machenden Reisenden ist eine unerwartet kleine, was die Folge hat, dass die Speisevorräte hier und da unbrauchbar werden.« Die Not des Wirtes wurde anerkannt und die beantragte Vergütungserhöhung vom Amtsversammlungsausschuss genehmigt, allerdings ausschließlich für die Zeit »von Mitte Mai bis zum Wiedereintritt der Spätjahrverpflegung Mitte September«.

Eine weitere Änderung wurde Anfang November 1884 beschlossen, nachdem vom Amtsoberamt Stuttgart die Verpflegungsstation Feuerbach und im Oberamtsbezirk Besigheim die Naturalverpflegung insgesamt aufgehoben worden war. Um einem zu starken Zustrom aus den benachbarten Bezirken vorzubeugen, unterblieb die für die Winterzeit eigentlich vorgesehene Wiedereröffnung der Stationen in Bissingen und Poppweiler. Von der zunächst ebenfalls erwogenen Schließung der Station Zuffenhausen sah man jedoch ab, da ohne diese Station »die Entfernung von Stuttgart nach Ludwigsburg dann doch eine zu große« wäre.

Dieses 1884 für den Oberamtsbezirk Ludwigsburg beschlossene System – im Winter volle Stationen in Ludwigsburg, Markgröningen und Zuffenhausen, im Sommer eine volle Station in Ludwigsburg und Mittagstationen in Markgröningen und Zuffenhausen – wurde 25 Jahre lang beibehalten. Ob es sich bewährt hatte, lässt sich aus den Quellen nicht eindeutig beantworten. Eindeutig ist nur, dass es sich je länger, je mehr als problematisch erwies, dass die benachbarten Bezirke auf Naturalverpflegungsstati-

onen verzichteten. Ludwigsburg sah sich benachteiligt, und es lassen sich bei einigen Oberamtsbezirken in der Tat Tendenzen beobachten, das Problem auf Nachbarbezirke abzuschieben.

Es fehlten landesweit gültige Regelungen und in der Folge herrschte eine Art »Bezirks-Egoismus«. Exemplarisch hierfür mag ein Beschluss der Amtsversammlung Besigheim stehen, die im Dezember 1886 die Wiedereinführung der 1884 ausgesetzten Naturalverpflegung mit der Begründung ablehnte, dass »solche in den benachbarten Bezirken Heilbronn, Weinsberg, Brackenheim und Marbach sowie in den anstoßenden badischen und hessischen Bezirken aufgehoben ist, so dass sicher vorauszusehen ist, dass die ganze Masse der Stromer, sobald sie hier unentgeltlich Verpflegung erhalten, dem hiesigen Bezirk zur Last fallen wird«. Die daraus zwangsläufig resultierenden zusätzlichen Ausgaben könne die Amtskörperschaft aber unmöglich verkraften.

In Ludwigsburg verschärfte sich die Lage nochmals, als 1895 in der Gartenstraße vom Evangelischen Verein die »Herberge zur Heimat« eröffnet wurde. Die Zahl der Menschen, die in Ludwigsburg Naturalverpflegung bezogen, verdoppelte sich gleich im ersten Betriebsjahr auf 6359. Die Ausgaben der Amtspflege für die Naturalverpflegung armer Reisender, die in der ersten Hälfte der 1890er Jahre zwischen 2000 und 2500 Mark jährlich lagen, schnellten auf 3590 Mark im Etatjahr 1895/96 hoch. Auf der Suche nach Gründen erhielt das Oberamt vom Stadtschultheißenamt Ludwigsburg zur Antwort, dass »dasjenige, was hier in der »Herberge zur Heimat« geleistet wird, offenbar das Maß dessen, was anderwärts geschieht, erheblich überschreitet«. Damit übernehme der Bezirk Ludwigsburg eine Last, welche im Missverhältnis zu derjenigen anderer Bezirke stehe, und dabei laufe »insbesondere die hiesige Stadtgemeinde Gefahr, mit Leuten, welche der öffentlichen Armenfürsorge

anheimfallen, überschwemmt« zu werden. Von Seiten des Oberamts wurde kurz und knapp ergänzt: Durch den gesteigerten Zusppruch werde »die Belästigung der Bewohner von Stadt und Land durch Bettel usw. sich ebenso steigern«.

Spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand fest: Der ursprüngliche Plan, den fast überall im Land als unerträglich empfundenen Hausbettel dadurch einzudämmen, dass in möglichst vielen Orten den mittellosen Wanderern Naturalverpflegung gereicht wurde, war gescheitert. Zwischen 1890 und 1896 ging die Zahl der Verpflegungsstationen im Königreich Württemberg von 130 auf 36 zurück, von denen nur 22 ganzjährig und 14 lediglich in den Wintermonaten geöffnet waren. Das anfangs doch relativ eng geknüpfte Netz von Verpflegungsstationen war zunehmend löchrig geworden und konzentrierte sich zuletzt im Wesentlichen auf den Raum rund um Stuttgart. Hatte es 1883 in immerhin 56 der insgesamt 64 württembergischen Oberamtsbezirken Naturalverpflegungsstationen gegeben, waren es 1906 nur noch 13 Bezirke mit Stationen, wobei Ludwigsburg mit 6000 Mark die nach Stuttgart zweithöchste Kostenlast aufwies.

Wanderarbeitsstätten – ein neuer Lösungsansatz für Württemberg

Es ist daher kein Zufall, dass es um diese Zeit neue Vorstöße zu einer landesweiten Lösung des Wanderer-Problems gab. So richtete am 3. Mai 1906 das Innenministerium einen Erlass an die Oberämter, in dem es über den Plan eines Netzes von Wanderarbeitsstätten unterrichtete und die Amtskörperschaften um Stellungnahme bat. In diesem Erlass hieß es unter anderem:

»Die wirksame Bekämpfung der Bettelei und Landstreicherei erscheint angesichts des Umfangs dieses Übels in Württemberg noch immer als eine dringende Aufgabe

des Staats und der Gemeinden. Von den hierfür in Betracht kommenden Mitteln ist nach Ansicht des Ministeriums zur Zeit die Errichtung eines über das ganze Land ausgedehnten Netzes von Wanderarbeitsstätten dasjenige, welches am ehesten zu verwirklichen sein wird und nach den in einer Reihe deutscher und außerdeutscher Staaten gemachten Erfahrungen namhaften Erfolg verspricht. Unter Wanderarbeitsstätten werden Einrichtungen verstanden, die mittellosen Wanderern gegen Leistung eines gewissen Maßes von Arbeit und gegen den Nachweis der Einhaltung einer bestimmten Wanderordnung Obdach und Verpflegung gewähren.«

Der Hauptzweck der Wanderarbeitsstätten war klar definiert: mittellose, arbeitslose Wanderer vor der Notwendigkeit des Bettelns zu bewahren, ihnen zu Arbeit zu verhelfen und die Möglichkeit zu geben, »auf dem richtigen Wege zu bleiben und sie von der abschüssigen Bahn des Stromertums fernzuhalten«. Oder wie es in dem Erlass vom 3. Mai 1906 hieß: dass kein Wanderer durch Mittellosigkeit genötigt wird, sein Leben »durch Bettel oder sonstige strafbare Handlungen zu fristen«.

Mit dem Ziel und der Aufgabe, vorbeugende Hilfe zu leisten, standen die Wanderarbeitsstätten ganz in der Tradition der Naturalverpflegungsstationen. Neu waren jedoch die Mittel und Wege, mit denen man das Ziel erreichen wollte. Der Erlass des Innenministeriums vom 3. Mai 1906 hob daher die Unterschiede zwischen dem bisherigen und dem künftig geplanten System der Wandererfürsorge ausdrücklich hervor:

»Naturalverpflegungsstationen, die sich ohne die genannten Voraussetzungen [Verpflichtung zu Arbeit und Einhaltung der Wanderordnung] den Wanderern zur Verfügung stellen, erleichtern das Wandern zu sehr und geben den Wanderern keinen wirksamen Antrieb, möglichst bald eine

festen Arbeitsstelle zu suchen. Infolgedessen wird durch sie zwar in manchen Fällen vielleicht das Betteln verhütet, weil entbehrlich gemacht, im Ganzen aber das regel- und zwecklose Wandern mit seinen entsittlichenden Wirkungen leicht eher gefördert als bekämpft.«

Die Wanderarbeitsstätten hingegen sollen »durch den Zwang zur Arbeit einerseits den Wanderern das befriedigende Bewusstsein gewähren, dass sie von ihrer Arbeit, nicht lediglich von Almosen leben«. Dies sei »besonders für die Erhaltung des Selbstvertrauens der aufrichtig Arbeitswilligen wichtig«. Andererseits werde der Arbeitszwang »von zwecklosem Wandern abhalten und einen kräftigen Antrieb zum ernsthaften Aufsuchen fester, dem Beruf des einzelnen Wanderers entsprechender Arbeit« geben.

Ein weiterer Hauptunterschied bestand darin, dass nun zwischen den arbeitswilligen Wanderern und den »Stromern« differenziert wurde und letzteren – anders als bei den Naturalverpflegungsstationen – der Zugang zu den Wanderarbeitsstätten versperrt blieb. Die »Wohltaten der Wanderarbeitsstätten« sollten ausschließlich den mittellosen Wanderern zugutekommen, die »den Nachweis geordneter, strafloser Wanderschaft« führen konnten.

Auch wenn das Ziel die Schaffung eines lückenlosen Netzes von Wanderarbeitsstätten im ganzen Land war, so wollte man doch die Zahl der Wanderarbeitsstätten selbst bewusst klein halten. Die räumliche Entfernung zwischen ihnen sollte möglichst so bemessen sein, dass die Wanderer – wie es in einer Denkschrift von 1909 hieß – »mittels eines Halbtagsmarsches von einer Wanderarbeitsstätte zur andern gelangen« konnten. Ein solcher Mindestabstand entsprach dem Leitsatz »vormittags arbeiten, nachmittags wandern« und sollte sicherstellen, dass »der Wanderer bei Einhaltung der Wanderordnung gar keine Zeit mehr findet, Bettelstreifzüge zu unternehmen«.

Wander- und Arbeitsordnung.

§ 1.

In Wanderarbeitsstätten dürfen nur mittellose, arbeitsfähige, mindestens 16 Jahre alte männliche Personen aufgenommen werden, welche außerhalb ihres Wohnorts Arbeit suchen.

Kein Wanderer hat rechtlichen Anspruch auf Aufnahme in eine Wanderarbeitsstätte.

§ 2.

Als mittellos gilt jeder Wanderer, welcher nicht mehr als eine Mark an barem Gelde besitzt und an Ort und Stelle keine Arbeit finden kann. Wer noch mehr als eine Mark besitzt und den Besiß verheimlicht oder getarnt hat, kann nicht nur zur Bezahlung der erhaltenen Verpflegung angehalten, sondern auch wegen Betruges verfolgt werden.

§ 3.

Jeder mittellose Wanderer, der verpflegt werden will, hat den Wandererschein zu führen.

Durch Annahme des Wandererschein und Eintragung seiner Namensunterchrift in denselben unterwirft sich der Inhaber den Bestimmungen der Wander- und Arbeitsordnung.

Der Wandererschein darf nur solchen mindestens 16 Jahre alten männlichen Personen ausgestellt werden, welche

1. eine **Wohnortbescheinigung** der Polizeibehörde ihres letzten Wohnorts und eine **Leistungskarte** vorlegen;

2. durch **gläubwürdige Arbeitsbescheinigungen** nachweisen, daß sie innerhalb des letzten Vierteljahrs gearbeitet haben, oder durch **Arbeitsbescheinigungen** glaubhaft machen, daß sie während dieses Zeitraums zur Übernahme von Arbeit außerstande waren;

3. eine **Ausfertigungsgebühr** von 50 Pf. bezahlen oder statt deren eine vierstündige Arbeit in der Wanderarbeitsstätte verrichten.

Bei den vom Militärdienst oder aus einem Anstaltenhause, dem Arbeitshause oder einer Strafanstalt Entlassenen genügt zur Ausstellung des Wandererschein während der ersten vier Wochen nach dem Entlassungstage an Stelle der zu 1 und 2 genannten Papiere die Vorlegung der Entlassungspapiere.

Über die Ausstellung des Wandererschein wird ein Vermerk in die Papiere des Inhabers unter Einem Markenpreis, der Ort und Tag der Ausstellung angeht, eingetragen.

Die Stempelung der Leistungskarte ist verboten.

§ 4.

Der Wandererschein und sämtliche andere Ausweisepapiere sind beim Eintritt in die Wanderarbeitsstätte abzugeben und werden erst nach geleisteter Arbeit zurückgegeben.

Jeder Wanderer darf nur einen Wandererschein führen.

§ 5.

Der Wandererschein wird auf jeder Wanderarbeitsstätte mit dem Datumstempel (Datum des Abreisens) abgehempelt. Jeder beachtliche „Wanderstempel“ gilt als Zeugnis, daß der Verpflegungsgeld die letzte Wanderstrecke vorschrittsmäßig zurückgelegt, angebotene Arbeit nicht abgelehnt und die ihm angewiesene Arbeit ordnungsmäßig verrichtet hat.

Die Stunde der Abreise, sowie der Ort der nächsten Wanderarbeitsstätte, wohin der Wanderer gehen will (Zielstation), muß jedenfalls in den Wandererschein eingetragen werden.

§ 6.

Arbeits- und Wanderzeugnisse müssen in möglichst ununterbrochener Zusammenhänge stehen, zum Schutz vor dem Verdacht der Landstreicherei. Stimmiger Aufenthalt im Krankenhaus oder dergleichen ist ebenfalls durch Eintragung in den Wandererschein zu bescheinigen. Die Arbeitszeugnisse sind durch die Ortsbehörde zu beglaubigen.

§ 7.

Abreisen von den drei letzten Seiten des Wandererschein ist dem Inhaber strengstens verboten, selbst irgend eine Eintragung in den Schein zu machen oder willkürlich machen zu lassen. Eine derartige Fälschung, sowie die Benutzung des Scheins durch einen anderen als den berechtigten Inhaber ist strafbar (Reichsstrafgesetzbuch § 263).

§ 8.

Ein Wanderer wird nicht aufgenommen, wenn der Wandererschein nicht den Abgangstempel einer Wanderarbeitsstätte vom demselben Tage hat, oder wenn der Wanderer wesentlich später eintrifft, als nach der Eintragung und der in dem Wandererschein eingetragenen Abgangsstände möglich ist.

Wenn der Wanderer seit dem Abgang von der letzten Wanderarbeitsstätte nachweislich gearbeitet hat oder krank gewesen ist, so kann er auch auf einen Wandererschein mit altem Wanderstempel aufgenommen werden.

§ 9.

Durch Annahme der Verpflegung verpflichtet sich der Wanderer zur Verrichtung der ihm zugewiesenen Arbeit und zur Einhaltung der Hausordnung. Wer nach empfangener Verpflegung nicht arbeitet oder sich ohne Urlaubserlaubnis entfernt, kann strafrechtlich verfolgt werden.

Die Wanderer haben vier Stunden zu arbeiten. Nach dem Mittagessen werden sie, wenn ihnen keine Arbeit nachgewiesen ist, zur Weiterwanderung entlassen.

Die Wanderer dürfen die Wanderarbeitsstätte nur mit besonderer Erlaubnis verlassen. An Sonntagen und bürgerlichen Feiertagen ruht die Arbeit. Nachmittags wird weitergenwandert mit Ausnahme des Beurlaubten, des Karfreitags und in katholischer Gegenden auch des Fronleichnamstages.

§ 10.

Arbeit wird den Wanderern, wosfern nicht am Sitz einer Wanderarbeitsstätte ein Arbeitsamt vorhanden ist, durch den in den Wanderarbeitsstätten eingerichteten **Arbeitsnachweis** vermittelt; Wachsen ist unterliegt.

§ 11.

Erforderlichenfalls, besonders zur Winterszeit und wenn die nächste Wanderarbeitsstätte mehr als fünf Wegstunden entfernt ist, kann die Abreise schon am Vormittag gestattet und vor der Abreise eine Mahlzeit gewährt werden.

An Stelle des Fuhrwärters kann bei allzu weiter Entfernung der Zielstation oder bei außerordentlichen Unwettern und Wanderunfähigkeit ganz oder teilweise freie Gesehbehalfahrt treten.

Die Ausfertigung eines Fuhrwärterschein ist in dem Wandererschein zu vermerken.

§ 12.

Wanderer, welche in die Wanderarbeitsstätte nicht aufgenommen werden können, werden der Ortsbehörde als obdachlos überlassen.

Erfri auf eine Bescheinigung der Ortsbehörde hin, daß sie die von ihr vorgeschriebene Arbeit verrichtet haben und daß der Ausfertigung des Wandererschein Bedenken nicht entgegenstehen, kann ihnen in der Wanderarbeitsstätte ein Wandererschein ausgestellt und Verpflegung gegen die vorgeschriebene Arbeitsleistung gewährt werden.

Durch die Bestimmungen der »Wander- und Arbeitsordnung« wurde das Leben der Wanderer grundlegend reglementiert. (Staatsarchiv Ludwigsburg, E 191 Bü 3960)

Zugleich war ein effektives Kontrollsystem vorgesehen: »Als Nachweis für die Einhaltung der Wanderordnung muss jeder, der die Wanderarbeitsstätte benützen will, einen um mäßigen Preis zu erwerbenden Wanderschein nach bestimmtem Formulare führen, in dem zeitlich und örtlich lückenlose Stempelinträge der Wanderarbeitsstätten die Einhaltung einer ordnungsmäßigen Wanderrichtung und die Nichtverbüßung von Bettel- und anderen Strafen während der Wanderschaft dartun.«

Während die Wanderarbeitsstätten als Einrichtungen der »reinen Fürsorge« verstanden wurden, sollte die »Behandlung der ungeordneten Wanderer polizeilichen Charakter tragen und einen entsprechenden Zwang zur künftigen Unterordnung unter die für geordnetes Wandern geltenden Regeln ausüben«. Alles in allem sollte auf diese Weise, so die Formulierung im Erlass vom 3. Mai 1906, »eine bessere Säuberung des Landes, insbesondere auch des platten Landes, von Bettlern und Landstreichern« erreicht werden.

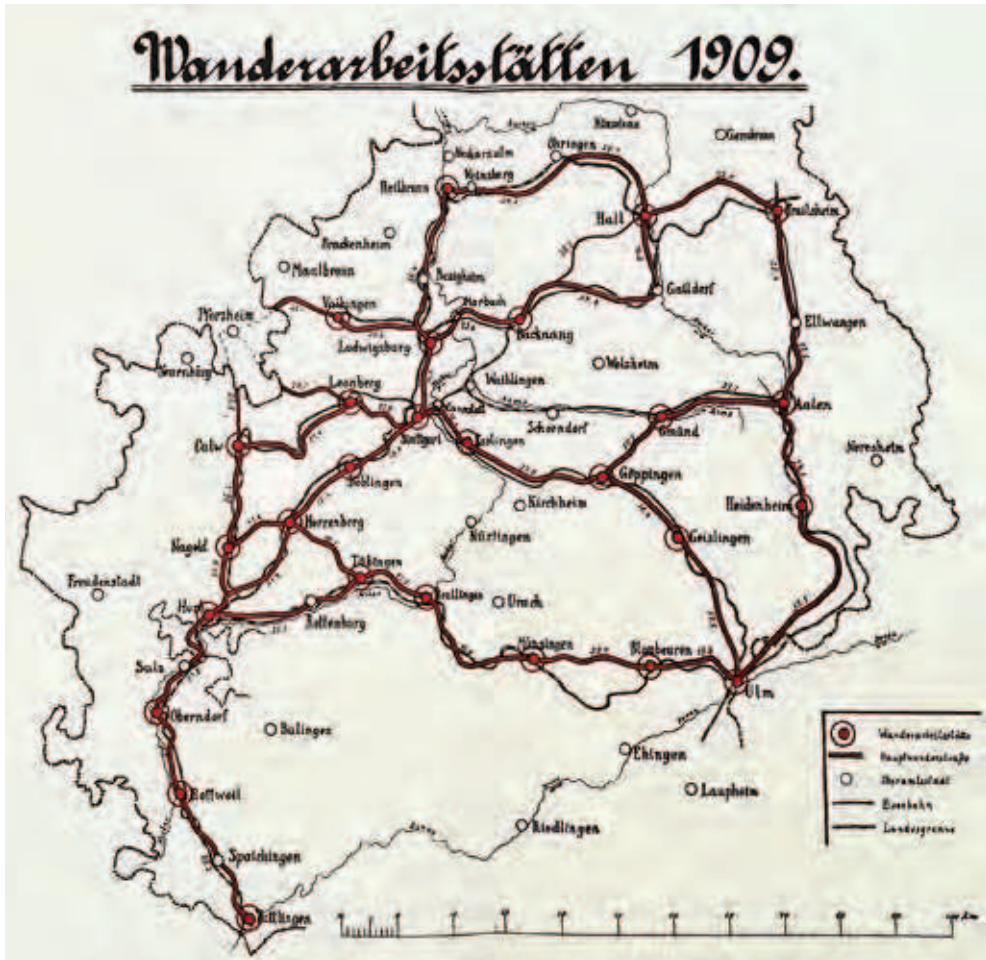
Die Einführung in Ludwigsburg

Eigentlich hätte man erwarten können, dass gerade in Ludwigsburg, das ja im alten System der Naturalverpflegungsstationen eine überproportionale Last zu schultern hatte, der neue Vorstoß für eine landeseinheitliche Lösung auf lebhafteste Zustimmung stoßen würde. Doch auf den Erlass vom 3. Mai 1906 reagierte man merkwürdig reserviert. Die Amtsversammlung beschloss am 31. Juli 1906 lediglich, »vorerst zu der ganzen Frage eine zuwartende Stellung einzunehmen«. In der Mehrzahl der übrigen württembergischen Oberämter fiel die Reaktion ähnlich aus. Es sollte daher noch gut drei Jahre dauern, bis die Idee der Wanderarbeitsstätten im Königreich Württemberg schließlich doch in die Praxis umgesetzt werden konnte.

Als am 22. März 1909 die Amtsversammlung Ludwigsburg sich erneut mit dem Thema befasste, stand fest, dass für den Oberamtsbezirk die Einrichtung »einer Wanderarbeitsstätte nur in Ludwigsburg« vorgesehen war. Auf Empfehlung von Oberamtmann Dr. Bertsch, der dem Oberamt seit 1904 vorstand, signalisierte die Amtsversammlung prinzipielle Zustimmung, knüpfte diese aber an Bedingungen: Betrieb der Wanderarbeitsstätte in Verbindung mit der »Herberge zur Heimat«, Neuregulierung der Verhältnisse im Stadtpital bzw. städtischen Obdachlosenheim (Talstraße 24). Letzteres war erforderlich, weil dort bisher kein Arbeitszwang bestand. Sollte dies nicht geändert werden, musste man befürchten, dass »die Wanderarbeitsstätte umgangen wird«.

Am 1. April 1909 kam die Nachricht aus dem Ludwigsburger Rathaus, dass die Stadt bereit sei, »im Stadtpital die nötigen Räume für Unterbringung, Verköstigung und Beschäftigung der arbeitsfähigen, aber nicht mit einem Wanderschein versehenen Wanderer zur Verfügung zu stellen und die Leute angemessen zu beschäftigen«. Auch vom Evangelischen Verein lag bald die Zusage vor, die Wanderarbeitsstätte gegen entsprechende Kostenerstattung in der »Herberge zur Heimat« einzurichten und zu betreiben. Somit konnte die Ludwigsburger Wanderarbeitsstätte planmäßig am 1. Oktober 1909 zusammen mit zunächst 26 weiteren Wanderarbeitsstätten im Land eröffnet werden. Gleichzeitig wurde der Betrieb der bisherigen Naturalverpflegungsstationen in Ludwigsburg, Markgröningen und Zuffenhausen eingestellt.

Die Eröffnung der Wanderarbeitsstätte wurde durch amtliche Bekanntmachung publik gemacht. Darin fehlte auch nicht der Hinweis, dass die Kosten der neuen Einrichtung vom Staat, der Amtskörperschaft und dem 1908 gegründeten »Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg« getragen werden. Der Evangelische



Karte der Wanderarbeitsstätten und Wanderstraßen in Württemberg nach dem Stand von 1909. (Staatsarchiv Ludwigsburg, E 191 Bü 3960)

Verein erhielt für den Betrieb der Wanderarbeitsstätte eine Kostenerstattung von 1,10 Mark pro Tag und Person (Frühstück 25 Pfennig, Mittagessen 40 Pfennig, Nachtesen 20 Pfennig, Nachtquartier 25 Pfennig).

An die Bevölkerung erging »die ebenso dringende als berechnete Aufforderung, zur Bekämpfung des Häuserbettelns dazu beizutragen, dass Bettler grundsätzlich abgewiesen werden«. Überall sollten an den Ortseingängen und anderen geeigneten Stellen Plakate angebracht werden mit der Aufschrift: »Oberamt Ludwigsburg. Wander-

arbeitsstätte in Ludwigsburg, Arbeitsnachweis ebendasselbst. Umschauen nach Arbeit untersagt. Bettel wird streng bestraft«. Den »Polizeioffizianten« in den Gemeinden war »zur besonderen Auflage zu machen, gegen Bettler und Landstreicher unnachsichtlich einzuschreiten«.

Gewerbetreibende und Landwirte im Oberamtsbezirk waren gehalten, dem städtischen Arbeitsamt in Ludwigsburg Arbeitsmöglichkeiten zur Vermittlung an Wanderer zu melden. Konnte der Wanderer keine Arbeitsstelle finden, so erhielt er in der Wan-

derarbeitsstätte Abendessen, Nachtquartier, Frühstück und Mittagessen. Als Gegenleistung hatte er vormittags eine vierstündige Arbeit – in der Regel Holzzerkleinerungsarbeit – zu verrichten. Nachmittags musste der Wanderer zur nächsten Wanderarbeitsstätte weiterziehen. Von Ludwigsburg aus ging es dann zu Fuß nach Stuttgart, Backnang oder Vaihingen. In Richtung Heilbronn durften die Wanderer ab Lauffen die Eisenbahn benutzen; die Fahrkarte bezahlte das Oberamt.

Das System bewährt sich – erste Zwischenbilanz

Am 26. November 1909 berichtete Herbergsvater Keller, der nun zugleich als Verwalter der Wanderarbeitsstätte fungierte, dass seit der Eröffnung am 1. Oktober »778 Wanderer mit 835 Verpflegungstagen beherbergt« worden seien. Dies bedeutet, dass einige Wanderer sich nicht, wie eigentlich vorgesehen, nur einen Tag lang, sondern zumindest über zwei Tage in der Wanderarbeitsstätte aufgehalten hatten. Die Gründe hierfür nannte Keller nicht. Vermutlich handelte es sich um Krankheitsfälle. Denn nach den Vorgaben der Wanderordnung sollte an Sonntagen und bürgerlichen Feiertagen zwar die Arbeit ruhen, die Pflicht zum Weiterwandern aber – »mit Ausnahme des Weihnachtsfestes, des Karfreitags und in katholischen Gebieten auch des Fronleichnamtages« – jeden Tag bestehen.

Das Verhalten seiner Gäste bezeichnete Keller als »durchaus geordnet«. Ein Einschreiten gegen »rohe Elemente« sei nicht erforderlich gewesen. Diese »sind von hier verschwunden, ohne dass die hiesige Polizei besondere Maßnahmen nötig hatte«; allein die Einrichtung der Wanderarbeitsstätte habe schon ausgereicht.

Zum Thema Arbeit enthält der Bericht Kellers widersprüchliche Angaben. Einer-

seits heißt es, die Wanderer hätten zum Teil bei der Firma Heinrich Franck Söhne, einer Kohlenhandlung, der Bettfedernfabrik Eisenmenger und einzelnen Privaten Arbeit gefunden. Andererseits sei es erforderlich gewesen, in der Person des früheren Polizeiwachtmeisters Schwegler einen »Arbeitskontrolleur« zu bestellen, »weil einfach nicht gearbeitet wurde«. Von Schwegler selbst war dann freilich durchaus Positives zu erfahren: »Mit nur wenigen Ausnahmen« konnte er melden, dass »Fleiß und Betragen zufriedenstellend sind«.

Keller berichtete ferner, dass der Hausbettel, wie ihm »von verschiedenen Seiten mitgeteilt« worden sei, »fast ganz aufgehört hat«. Er könne dies auch aus eigener Erfahrung bestätigen. Denn es sei ein »deutlicher Beweis, dass seit dem 1. Oktober in meiner Kasse fast kein Kupfergeld = Bettelgeld mehr eingeht, gegen früher, wo ich solches jeden Tag rollieren musste und manchmal nicht wusste, wo ich es absetzen konnte«.

Auch der erste Zwischenbericht, den Oberamtmann Dr. Bertsch am 21. März 1910 der Amtsversammlung erstattete, fiel ausgesprochen positiv aus. In den Monaten Oktober bis Dezember 1909 war insgesamt 1477 Wanderern Aufnahme gewährt worden. In der Frequenz kam somit Ludwigsburg nach Stuttgart mit 2228 und Ulm mit 1613 Gästen auf den dritten Platz noch vor Heilbronn, Göppingen und Esslingen. Das städtische Arbeitsamt konnte bei 645 Nachfragen von Fremden in 420 Fällen, »wenn auch nur für kurze Zeit«, Arbeit vermitteln. Besonders erfreulich aus der Sicht des Amtsvorstands: Die Zahl der Anzeigen, die wegen Bettel und Landstreicherei beim Oberamt eingegangen waren, hatte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr als halbiert (Rückgang von 99 auf 44). Auch in finanzieller Hinsicht waren deutliche Entlastungen für die Amtskörperschaft zu erwarten. Somit könne, so das Fazit von Oberamtmann Dr. Bertsch, »der hier gemachte Versuch mit der

Wanderarbeitsstätte sowie dem Obdachlosenheim nach mehr als einer Richtung hin als gelungen bezeichnet werden«.

Dies bestätigte auch der erste reguläre Jahresbericht, den Oberamtmann Dr. Bertsch am 20. März 1911 der Amtversammlung erstattete: »Im ersten Betriebsjahr 1909/10 betrug die Zahl der Gäste der Wanderarbeitsstätte 4373, der Verpflegungsaufwand 4930 Mark, der Aufwand für Eisenbahnfahrkarten 257 Mark, Zahl der ausgestellten Wanderscheine 503. Die Haftvollstreckungskosten wegen Bettel und Landstreicherei sind von 3235 Mark des Vorjahres auf 1205 Mark zurückgegangen. Als die Haftvollstreckungskosten noch von der Amtskörperschaft zu tragen waren, berechneten sich die Kosten hierfür sowie der Aufwand der früheren Naturalverpflegungsstationen auf durchschnittlich 10 122 Mark pro Jahr. An dem dormaligen Aufwand gehen ab der Staatsbeitrag von 800 Mark und der Beitrag des Vereins zur Förderung der Wanderarbeitsstätten mit 400 Mark.« Unterm Strich stand somit für die Amtskörperschaft eine »beträchtliche Kostenersparnis«.

Das neue System hatte sich offensichtlich bewährt. Oberamtmann Dr. Bertsch, der die Bemühungen um eine Verbesserung der Wandererfürsorge schon seit mehreren Jahren aufmerksam verfolgte und seit der Gründung des »Vereins zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg« in dessen Vereinsausschuss mitarbeitete, durfte sich bestätigt fühlen und über das insgesamt sehr positive Ergebnis freuen. »Mit Befriedigung«, so ist im ersten Jahresbericht des Vereins zu lesen, »können wir feststellen, dass die 27 Wanderarbeitsstätten, denen anfänglich so großes Misstrauen entgegengebracht worden ist und so mancherlei Schwierigkeiten entgegengestanden sind, in den beteiligten Bezirken sich eingelebt und zwar so eingelebt haben, dass man sie jetzt gar nicht mehr missen möchte.«

Fragen und Probleme des Alltags

In der täglichen Praxis traten freilich immer wieder kleinere oder auch schon mal größere Probleme zutage. So stellte Dekan Bacmeister als Vorstand des Evangelischen Vereins am 1. April 1911 den Antrag, das Oberamt solle dafür sorgen, dass die Wanderscheine den Zusatz erhalten, wonach diese »bei Arbeitsverweigerung, Betrunktheit, frechem Benehmen oder Weglaufen von der Arbeit« entzogen würden. Es sei notwendig, dass »die Hausväter ein Recht und einen Schutz gegen ungebührliche Wanderer haben«. Verwalter Keller ergänzte, dass es sich nur um Einzelfälle handle, er habe bisher »bei einem Verkehr von über 7000 Wanderern« erst 60 Wanderern den Wanderschein entzogen.

Ziemlich genau ein Jahr später konstatierte der Verwalter des städtischen Obdachlosenheims eine spürbare Zunahme der Zahl ungeordneter Wanderer. Seine Ursachenforschung habe ergeben, dass viele überhaupt keinen Wanderschein wollten, weil »die Marschleistungen zum Teil zu groß seien und die Behandlung bei Entziehung des Wanderscheins zu rigoros«. Der Wanderschein werde »wegen dem kleinsten Mangel« entzogen. Es wäre daher »vielleicht im Interesse der Sache«, zunächst nur eine Verwarnung zu erteilen und dies im Wanderschein zu vermerken, auch »bei Wiedererlangung des Wanderscheins etwas milder zu verfahren«. Bei ihm hätten sich schon etliche Leute über den Entzug oder die Verweigerung des Wanderscheins beschwert, und das seien »nicht die schlechtesten Elemente«. Er selbst nehme übrigens seine Aufgabe sehr ernst: »Um den Ungeordneten den Aufenthalt nicht zu unangenehm zu gestalten, werden sie hier streng behandelt, sowohl bezüglich der Arbeit als der Kost.« Jedes Vergehen gegen die Haus- und Arbeitsordnung werde unnachsichtig mit Haft – bei Wasser und Brot, ohne warme

Mahlzeit – bestraft, und die Arbeitsleistung müsse nachgeholt werden.

Gelegentlich gab es Wanderer, die nicht nur vormittags, sondern auch noch nachmittags arbeiteten. Sie standen dann freilich vor einem Dilemma: Entweder gaben sie einen Teil des zusätzlich verdienten Geldes für eine Bahnfahrt aus, um rechtzeitig in der nächsten Wanderarbeitsstätte anzukommen, oder sie sparten sich das Geld für die Fahrkarte und gingen zu Fuß, kamen dann aber erst nachts in der nächsten Wanderarbeitsstätte an und erhielten dort keine Verpflegung mehr.

Wegen verspätet angekommener Wanderer entstanden immer wieder »Missstimmungen«. So zum Beispiel auch Mitte Oktober 1913, als an einem einzigen Tag fünf Wanderer aus Ludwigsburg erst weit nach 21 Uhr in Stuttgart eingetroffen waren und dort noch – vergeblich – ein Abendessen einforderten. Die Verwaltung der Wanderarbeitsstätte Stuttgart stellte daher den An-

trag, dass Wanderer nach Nachmittagsarbeit künftig nicht mehr zur Weiterwanderung gezwungen sein sollten, sondern »nochmals in die gleiche Wanderarbeitsstätte aufgenommen werden«. Verwalter Keller in Ludwigsburg lehnte diesen Vorschlag rundweg ab, da er eine »zu große Belastung« seiner Wanderarbeitsstätte befürchtete. Dem Antrag wurde dennoch entsprochen und Keller erhielt Mitte November 1909 entsprechende Weisung.

Für Wanderer wichtig und unentbehrlich war ordentliches Schuhwerk. In der Wanderarbeitsstätte gab es daher einen gewissen Vorrat an Schuhen, die bei Bedarf an die Wanderer ausgegeben wurden. Schuhspenden aus der Bevölkerung waren willkommen, reichten jedoch bei weitem nicht aus. So berichtete Verwalter Keller im März 1911, dass es erforderlich sei, jährlich etwa 120 bis 150 Paar Schuhe anzuschaffen. Vom Bezirksrat, dem Nachfolger des früheren Amtsversammlungsausschusses, wur-



Das Haus des Evangelischen Vereins in der Gartenstraße 17, das »Herberge zur Heimat« und Wanderarbeitsstätte vereinte, um 1910. (Stadtarchiv Ludwigsburg)

de schnell beschlossen, dies auf Kosten der Amtskörperschaft zu tun. Doch welche Art von Schuhen sollte es sein? Die Abgabe von Lederschuhen wurde abgelehnt. Dies würde »zweifellos zu Anständen führen«, denn beim Fehlen einer einheitlichen Regelung sei zu befürchten, dass in anderen Wanderarbeitsstätten minderwertigere Schuhe verabreicht würden und somit in der Folge »die hiesige Wanderarbeitsstätte überschwemmt würde«. Schuhe mit Holzsohlen mussten reichen. Zwei Jahre später wurde beschlossen, Holzschuhe mit Ledersohlen zu beschaffen.

Das landesweite Netz an Wanderarbeitsstätten wurde weiter ausgebaut: von ursprünglich 27 im Jahr 1909 auf insgesamt 40 im Jahr 1913. Bis 1914 konnten stetig ansteigende Besucherzahlen gemeldet werden. Auch für Ludwigsburg, wo im Geschäftsjahr 1913/14 insgesamt 8543 Wanderer beherbergt wurden und somit fast doppelt so viel wie im Startjahr.

Der Evangelische Verein hatte 1913, wohl bedingt durch die Gästezunahme, für rund 3000 Mark »verschiedene auf Verbesserung der Unterkunftsräume abzielende bauliche Veränderungen vornehmen« lassen müssen. Zur Deckung eines Teils dieser Kosten beantragte er beim Oberamt einen Zuschuss. Die Amtsversammlung beschloss daraufhin am 23. März 1914, dem Verein »ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung zu dem außerordentlichen Bauaufwand 1000 Mark aus Restmitteln der Oberamtssparkasse zu verwilligen«.

Die weitere Entwicklung bis Mitte der 1920er Jahre

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs ging die Belegung der Wanderarbeitsstätten schlagartig zurück. In Ludwigsburg wurden 1914/15 nur noch 2350 Gäste gezählt, zwei Jahre später sogar nur noch 387. Lan-

desweit erreichten die Besucherzahlen erst wieder Mitte der 1920er Jahre annähernd das Vorkriegsniveau, ehe sie dann Ende der 1920er Jahre in Folge der durch die Weltwirtschaftskrise verursachten Massenarbeitslosigkeit in die Höhe schossen.

Für die Zeit zwischen dem Kriegsende und 1925 liegen leider kaum Nachrichten über die Wanderarbeitsstätte Ludwigsburg vor. Aus den Protokollen der Sitzungen des Bezirksrats erfahren wir, dass im November 1920 die Vergütung, die der Evangelische Verein »für Verköstigung und Beherbergung der Wanderarbeiter« von der Amtskörperschaft erhielt, von 2,50 Mark pro Person und Tag auf 4 Mark erhöht wurde.

Schon ein Jahr später folgte, »bedingt durch die heutigen Preise« und rückwirkend ab 1. Juli 1921, eine Erhöhung auf 7 Mark. Zur Ersatzbeschaffung für die »sehr heruntergewirtschaftete« Bettwäsche wurde dem Verein überdies ein einmaliger Zuschuss von 2500 Mark bewilligt. Im Juli 1922 musste der Verpflegungssatz auf 30 Mark erhöht werden, im Oktober wegen »starker Steigerung aller Preise« schon auf 100 Mark, und anhand seiner Entwicklung in den folgenden zwölf Monaten lässt sich exemplarisch das Ausmaß der damaligen Hyperinflation dokumentieren:

Dezember 1922: Erhöhung auf 240 Mark; die Preise für Kohlen, Gas, Strom und sämtliche Lebensmittel »sind derart gestiegen, dass der Evangelische Verein kaum mehr weiß, wie er den Betrieb weiterführen soll«. Februar 1923: 500 Mark; »bei den fortgesetzt sich steigernden Lebensmittelpreisen erscheint dieser Verpflegungssatz nicht zu hoch«. Mai: 1400 Mark; Juni: 2950 Mark; Juli: 10 000 Mark; August: 460 000 Mark; September: 11 Millionen und im Oktober 1923 schließlich 8 Milliarden Mark.

Am 3. August 1925 erschien auf dem Oberamt in Ludwigsburg der Wanderer Wilhelm Wagner, ein 53 Jahre alter Flaschner aus Nagold, und beschwerte sich über den Ver-

walter der Wanderarbeitsstätte. Wagner war am Vortag gemeinsam mit einem anderen Wanderer von Heilbronn nach Ludwigsburg gekommen. Sie waren, so seine Schilderung, mittags zunächst mit dem Zug von Heilbronn nach Kirchheim gefahren – seit 1921 durften die Wanderer zwischen Heilbronn und Ludwigsburg die Bahn schon ab Kirchheim, nicht mehr wie zuvor erst ab Lauffen benutzen – und dann im strömenden Regen stundenlang nach Ludwigsburg gewandert. Um 18.30 Uhr seien sie in der Wanderarbeitsstätte angekommen, doch »der Herbergsvater hatte sämtliche Schlafmarken schon vergeben, größtenteils an Selbstbezahler [Gäste der »Herberge zur Heimat«] und sonstige Leute, die sich schon tage- oder wochenlang in der hiesigen Wanderarbeitsstätte herumtreiben. Als geordnete Wanderer mussten wir nun vollständig durchnässt auf einem zerrissenen Holzvollesack nächtigen.«

Wagner gab weiter zu Protokoll: »Ich habe mich gestern Abend darein gefügt. Erst heute früh, als wir zur Arbeit gerufen wurden, erklärte ich dem Verwalter Bauer, dass ich beim Oberamt Beschwerde erheben werde. Daraufhin hat er mich und meinen Kollegen aus dem Haus gewiesen und erklärt, wir bekämen unsere Papiere nicht mehr und auch kein Mittagessen. Er will uns den Wanderschein entziehen bzw. entziehen lassen mit der Begründung, wir hätten die Arbeit verweigert. Ich erhebe hiergegen Beschwerde und bitte gleichzeitig, dass Abhilfe von den bestehenden Missständen geschaffen wird, dass insbesondere die geordneten Wanderer vor den anderen Schlafmarken bekommen und dass nach den menschenunwürdigen Lagern im Keller gesehen wird. Von den Selbstbezahlern verlangt der Verwalter 25 Pfennig für das Lager im Keller, das sich direkt auf Zementboden befindet. Ich glaube nicht, dass dies in Ordnung ist.«

Verwalter Gottlob Bauer wies in seiner Stellungnahme alle Vorwürfe weit von sich. Wagner und sein Kollege seien erst um 18:45

Uhr in der Wanderarbeitsstätte angekommen, und Wagner wisse ganz genau, dass die Wanderer spätestens um 18:30 Uhr hier sein müssten. Auch von einer menschenunwürdigen Unterbringung könne keine Rede sein. »Wagner und sein Kollege haben bei uns im Trockenraum, in einem geschlossenen, heizbaren Raum geschlafen, auf Matratzen, vom Wohlfahrtsamt geliehen, und zwei Woldecken dazu – ein Lager, das in manchen Wanderarbeitsstätten (Calw) als normal gilt.« Überhaupt sei Wagner kein geordneter Wanderer mehr, sondern ein »Berufswanderer«; er komme »seit Jahren immer wieder«.

In seiner Stellungnahme führte Bauer aber auch aus, dass er bereits im vergangenen Winter in zwei Berichten das Oberamt nachdrücklich darauf hingewiesen habe, dass die Verhältnisse in der Wanderarbeitsstätte »unhaltbar« seien. Die Lage sei »heute nicht besser, im Gegenteil«. Im vergangenen Dezember habe man 2307 Schlafgäste gehabt, jetzt im Juli 2605. »Letzte Woche hatten wir bei 48 Betten 82 Mann beherbergt. Wer will da jedermann recht tun?«

Noch schlimmere Verhältnisse herrschten im städtischen Obdachlosenheim in der Talstraße. Mitte August 1925 wurde nach einer »unvermuteten Besichtigung« dem Oberamt berichtet, dass »der für die Obdachlosen zur Verfügung stehende Raum, der auch als Tagraum Verwendung findet, viel zu klein und zu nieder ist. In der Nacht vom 12. auf 13. August waren in dem engen Raum 29 Personen untergebracht und oft schon seien es mehr gewesen.« Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, mehr Platz für die Unterbringung der Obdachlosen zu schaffen, »sei es durch Erstellung neuer Baracken, sei es durch Einbau von Zimmern in dem neben dem Fürsorgeheim stehenden Holzschuppen, sei es auf sonstige Weise«. Auf jeden Fall sei anzustreben, dass künftig »die jugendlichen Obdachlosen von den erwachsenen getrennt gelegt werden können«.

Vergrößerung der Wanderarbeitsstätte

Zumindest für die Wanderarbeitsstätte in der Gartenstraße gab es im Sommer 1925 konkrete Hoffnung auf eine deutliche Verbesserung der Verhältnisse. Ein seit längerer Zeit geplanter Anbau an die »Herberge zur Heimat« stand im Rohbau fertig da. Das Gebäude bot Platz für 90 Betten und konnte Mitte Oktober bezogen werden. Jetzt war auch eine »zweckmäßigere Einteilung im Hause und eine hinreichende Scheidung der Wanderer von den Gästen der Herberge« möglich.

Für den Evangelischen Verein war die Realisierung des Erweiterungsbaus ein finanzieller Kraftakt. Sein einst vorhandenes Kapitalvermögen war der Inflation zum Opfer gefallen. Von der Württembergischen Landessparkasse lag ihm ein Angebot für ein Darlehen bis zu 70 000 Mark vor, mit 11 % jährlich zu verzinsen. Dieser Betrag reichte jedoch nicht aus. Der Verein bat daher im März 1925 die Amtskörperschaft um Kostenbeteiligung. In seinem Antrag verwies er darauf, dass »in den letzten Jahren der Zustrom der Wanderer und Handwerkerburschen sehr zugenommen« habe. Im Durchschnitt der Jahre 1920 bis 1924 seien im Dezember täglich 44 bis 68 Gäste aufgenommen worden; vor dem Krieg seien es 33 bis 50 gewesen. Mit nur 48 Betten genüge »die Herberge lange nicht mehr auch nur den einfachsten Anforderungen, ja es bestünden ganz außerordentliche, völlig untragbare Missstände und Schwierigkeiten«.

Die Baukosten wurden auf rund 80 000 Mark beziffert – die Schlussabrechnung ergab dann 83 440 Mark. Im Bezirksrat tat man sich mit einem Zuschuss an den Verein zunächst etwas schwer. Gab es keine andere Lösung? Freilich, wenn der Evangelische Verein, um für seine eigenen Zwecke mehr Platz zu haben, künftig die Wanderarbeitsstätte nicht mehr betreiben würde, müsste die Amtskörperschaft entweder ein eigenes

Gebäude erwerben oder einen Neubau erstellen. Diese Alternative würde aber mit Sicherheit einen »bedeutend höheren Aufwand verursachen« als ein Zuschuss für den Erweiterungsbau des Vereins. Schließlich wurde beschlossen, »einen Beitrag von 20 % der Baukosten, jedoch aber im Höchstbetrag von 16 000 Mark, zu verwilligen«. Bedingung war, dass der Verein sich verpflichtet, die Wanderarbeitsstätte zumindest zehn weitere Jahre zu betreiben.

Mitte März 1926 berichtete der Evangelische Verein dem Oberamt: »Der Neubau ist am 12. Oktober in Betrieb genommen worden und hat sich während dieses Winters bei dem großen Andrang von Wanderern sehr bewährt. Wir können jetzt 98 gute Betten, verteilt in kleineren und größeren Schlafräumen, zur Verfügung stellen, so dass jetzt aller gewünschten Individualisierung bei der Behandlung der Wanderer, insbesondere auch der Trennung der jüngeren von den älteren, Rechnung getragen werden kann.« Der Durchschnittstand der Gäste betrage nun 72, darunter ein Drittel, also 24 Gäste der Wanderarbeitsstätte.

Nun beklagte der Verein jedoch gestiegene Betriebskosten. Allein schon die Zinsen für das Baudarlehen führten zu einer finanziellen Mehrbelastung von 587 Mark im Monat. Ohne eine Erhöhung des Verpflegungssatzes von bisher 1,50 auf 1,60 Mark sei ein kostendeckender Betrieb der Wanderarbeitsstätte nicht mehr möglich. Der Bezirksrat stimmte nur widerwillig zu, da »eigentlich in heutiger Zeit alles nach Verbilligung der Lebenshaltung verlangt«.

Bewährungsprobe in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit

Vor besondere Anforderungen sah sich die Wandererfürsorge in den letzten Jahren der Weimarer Republik gestellt. Die durch die allgemeine Wirtschaftskrise verursachte

<u>Herberge zur Heimat u. Wanderarbeitsstätte</u>	
<u>Weihnachtsfeier</u>	
1930.	
1. Posaunenchor	(G.V.J.M.)
2. Gemeins. Gesang: Gelobet seist du	
3. Gebet u. Ansprache: Herr Dekan Geiger.	
4. Begrüßungsgedicht	(Fr. Müller)
5. Posaunenchor	(G.V.J.M.)
6. Zwiegespräch:	() Kinder
7. Gemeins. Gesang: Stille Nacht.	
8. Gedicht	(Fr. Hagels)
9. Posaunenchor	(G.V.J.M.)
10. Festessen	
11. Krippenliedchen am Weihnachtsabend (H. Burger)	
12. Lichtbilder: Deutsche Weihnacht	(Fr. Hagels)
13. Christliches amnunt	(O. Ferner)
14. Aufführung: Ein Traum unter den Weihnachtsbäumen	
15. Schlussgebet	(Herr Schlier)
16. Bescherung.	

Programm für die Weihnachtsfeier 1930 in der »Herberge zur Heimat« und der Wanderarbeitsstätte. (Staatsarchiv Ludwigsburg, PL 413 Bü 173)

Massenarbeitslosigkeit ließ in den württembergischen Wanderarbeitsstätten die Zahl der Gäste sprunghaft ansteigen: von knapp 160 000 im Rechnungsjahr 1928/29 auf fast 336 000 vier Jahre später. Im Rechnungsjahr 1933/34 erreichte dann die Besucherzahl mit 345 124 ihren Höchststand.

In Ludwigsburg war man mit dem erweiterten Haus für diesen starken Anstieg der Wandererzahlen einigermaßen gut gerüstet. Die Bilanz des Rechnungsjahres 1931/32 weist die Aufnahme von 15 871 geordneten Wanderern und insgesamt 17 472 Verpflegungstage aus. Es befanden sich somit pro Tag durchschnittlich 48 Wanderer in dem Haus an der Gartenstraße. Vor allem in den Wintermonaten war die Belegung jedoch noch deutlich höher und an vielen Tagen im Haus kein Platz mehr frei. So wurden etwa im Zeitraum Oktober bis Dezember 1932 im Tagesdurchschnitt 85 Personen beherbergt,

im Dezember waren es sogar durchschnittlich 97 pro Tag, davon 58 in der Wanderarbeitsstätte, 34 in der »Herberge zur Heimat« und fünf im Hospiz. Für den Heiligen Abend 1930 ist eine Belegung mit 66 Wanderern und 86 Herbergsgästen überliefert, vermutlich die absolute Höchstzahl.

Für die Wanderer – geordnete Wanderer wie Selbstzahler – war das großzügig erweiterte und gut ausgestattete Haus in der Gartenstraße ein Segen. Sie erhielten dort, wie es in einem Bericht von 1933 heißt, »eine einfache, reichliche Kost und ein gutes Bett«. Für den Evangelischen Verein erwies sich das Haus jedoch in zunehmendem Maße als große Last. Je länger, je mehr zeigte sich, dass sich der Verein mit den Baumaßnahmen von 1925 finanziell übernommen hatte. Damals war nicht nur mehr Platz für die Wanderarbeitsstätte geschaffen worden, sondern gleichzeitig im 1. Stock des neuen Hintergebäudes das »Christliche Hospiz« mit zehn Zimmern und 18 Betten eingerichtet worden, »da vielfache Nachfrage nach einer solchen Gaststätte bestand«. Hinzu kamen längst überfällige Renovierungen von Wirtschaftsräumen, Küchenräumen und Waschküche. Über die knapp 83 500 Mark für die Erweiterung der »Herberge zur Heimat« hinaus hatte der Verein weitere 56 000 Mark investiert, insgesamt also rund 140 000 Mark. Der Schuldendienst drückte den Verein schwer.

Solange die Auslastung des Hauses gut oder sogar sehr gut war, funktionierte auch die Finanzierung. Sie geriet jedoch schnell in Schieflage, als im Laufe des Jahres 1933 die Belegung deutlich zurückging. Ende November 1933 machte Dekan Dr. Adolf Dörrfuß in einem Schreiben an die Oberamtspflege deutlich, dass die Wanderarbeitsstätte ohne eine Erhöhung der Tagessätze nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben war. Zur Entwicklung der Besucherzahl schrieb er: »Seit gegen die ungeordneten Wanderer amtlicherseits nachdrücklich eingeschritten

worden ist, hat sich die Belegung der Herberge wesentlich gemindert. Die Zahl der Selbstzahler, d.h. solcher Gäste, die durch Bettel in den Besitz eigener Mittel gekommen waren und die deshalb auch etwas verzehren konnten, ist stark zurückgegangen, und die Zahl der geordneten Wanderer, d.h. solcher mit Wanderscheinen, ist ebenfalls im Laufe des Sommers erheblich gesunken. Im Laufe des Sommers war die Belegung sehr klein: etwa 20 Mann. Im Herbst hat sie wieder zugenommen; zur Zeit ist die Herberge mit durchschnittlich 60 Mann belegt, von denen etwa 15 Selbstzahler sind.«

Dekan Dörrfuß beantragte namens des Vereins, den bisherigen Verpflegungssatz für die geordneten Wanderer von 1,25 Mark pro Mann und Tag um 20 Pfennig zu erhöhen. Zwar könnten auch mit dem erhöhten Betrag die Selbstkosten noch nicht ganz ausgeglichen werden, aber der Verein sei zuversichtlich, den noch verbleibenden Fehlbetrag durch seine sonstigen Betriebe decken zu können. Er handle ja schon immer nach dem Grundsatz »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«.

Oberamtspfleger Fiesel befürwortete das Gesuch. Für die ersten elf Monate des Jahres 1933 errechnete er für die Wanderarbeitsstätte einen Rückgang der Gäste um knapp ein Viertel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dies bedeute eine Ersparnis für die Amtskörperschaft, und selbst bei einem um 20 Pfennig erhöhten Verpflegungssatz müsse sie aufs ganze Jahr gerechnet weniger aufwenden als geplant. Für ihn stand »außer Zweifel, dass die Amtskörperschaft ein erhöhtes Interesse am Bestehenbleiben der Wanderarbeitsstätte im heutigen Ausmaß hat«. Von Vorteil sei überdies, so Fiesel in einer Nebenbemerkung, dass die Wanderarbeitsstätte »von Karlshöher Brüdern geführt wird, die die Fähigkeit haben, alles zu tun, was in hygienischer Hinsicht vonnöten ist«. Landrat Feurer verfügte schließlich, den Tagessatz von 1,25 Mark nicht zu erhöhen,

dafür aber dem Verein für das Rechnungsjahr 1933 einen pauschalen Zuschuss von jährlich 1500 Mark zu bewilligen.

Die Situation im Jahre 1934 – Ergebnisse einer Umfrage

Anfang Juni 1934 ließ der Verwalter der Wanderarbeitsstätte einige seiner Gäste Fragebogen ausfüllen, »um über das Woher und Wohin der Wanderer einen Überblick zu bekommen«. 22 dieser Fragebogen sind überliefert. Von besonderem Interesse ist, dass dabei von dem einzelnen Wanderer auch abgefragt wurde, seit wann und weshalb er auf Wanderschaft ist, was er sich für die Zukunft erhofft und was er von der Wanderarbeitsstätte erwartet. Eine Auswertung der Fragebogen ergibt folgendes Bild (das jedoch nicht als repräsentativ angesehen werden kann):

Im Durchschnitt waren die Wanderer 49 Jahre alt; der jüngste 19, der älteste 70. Was die Dauer der bisherigen Wanderschaft betrifft, lag die Bandbreite zwischen vier Tagen und zehn Jahren. Sieben Wanderer befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung seit maximal einem Monat auf Wanderschaft, drei zwischen fünf Wochen und einem Jahr, vier zwischen einem Jahr und zwei Jahren, ebenfalls vier zwischen zwei und drei Jahren. Die übrigen vier Wanderer waren bereits seit mindestens sechs Jahren unterwegs.

Als Grund für die Wanderschaft finden sich durchweg Angaben wie »Mangel an Arbeit«, »weil ich Arbeit suche« oder ähnliche Varianten. Das »Finden von Arbeit« war dann auch für alle Befragten das Ziel der Wanderschaft. Bei diesem Punkt wurden zum Teil ausführlichere Antworten gegeben, wohl nicht ganz zufällig insbesondere von den langjährigen Wanderern. So schrieb ein 49 Jahre alter Schreiner aus Echterdingen, der wegen einer schweren Handverletzung



Christl. Hospiz Ludwigsburg

Gartenstraße 17

Fernsprecher 3463



Schöne Fremdenzimmer

Gemütliche Gasträume

Gute Küche

Gepflegte Weine, Dinkelacker Märzen
Selbstgekelterte Obst- und Traubensäfte
Verkauf auch über die Straße

Zentralheizung — Bad — Auto-Einstellung

Karte mit Werbung für das Hospiz. Von den hier angepriesenen Vorzügen konnten die im gleichen Haus untergebrachten Wanderer nur träumen. (Stadtarchiv Ludwigsburg)

seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben konnte und bereits seit 1925 auf Wanderschaft war: »Unser Ziel ist Arbeit und Brot, auch Lohn, um menschenwürdig leben zu können (mit privater Wohnung).« Andere notierten »Arbeit, wie es sich einem anständigen Menschen gebührt« oder »Arbeit, damit ich wieder als ordentlicher Mensch angesehen werde«. Aber auch solche Angaben fehlten nicht: »Arbeit suchen und am Aufbau des 3. Reiches mitarbeiten«; sie stammte von einem 46 Jahre alten Buchbinder, der seit 1926 sein Dasein als Wanderer fristete.

Von der Wanderarbeitsstätte erwarteten die Wanderer natürlich in erster Linie Unterkunft und Verpflegung, manche machten noch den Zusatz »gegen Arbeitsleistung«. Einige erhofften sich von ihr zudem die Vermittlung einer Arbeitsstelle, sei es für kürzere oder längere Zeit. Bei einigen Wanderern geht aus den Antworten klar hervor, dass für sie die Alternative zur Unterkunft in der Wanderarbeitsstätte war, auf »der Landstraße liegen« zu müssen. Schlichtweg »nichts« erwartete der oben genannte Schreiner von der Wanderarbeitsstätte; auch nach neun Jahren Wanderschaft betrachte er sie nur »als eine notgedrungene, vorübergehende Heimat«.

Auch 1934 war das Haus mit durchschnittlich 60 Gästen pro Tag gut frequentiert und »das Hospiz gut besetzt«. Laut Dekan Dörrfuß war im gesamten Betrieb »durch den Wechsel in der Person des Hausverwalters insofern eine Besserung eingetreten, als der am 1. Oktober 1934 eingetretene neue Verwalter Haegele, Diakon der Karlshöhe, und seine Frau das Haus wirtschaftlicher zu verwalten verstehen«. Dennoch plagten den Evangelischen Verein nach wie vor große finanzielle Sorgen. Ein zugeteilter Bausparvertrag von 18 500 Mark konnte nur zu einem kleinen Teil zur Rückzahlung von Hypothekenschulden verwendet werden, der Großteil – 10 000 Mark – musste zur Deckung der laufenden Kosten herhalten.

Die Finanzierung der »Herberge zur Heimat« war stark von einer Mischbelegung mit geordneten Wanderern und Selbstzahlern abhängig. Sie wurde daher umso kritischer, je rigoros der NS-Staat gegen »Bettelei und Landstreicherei« vorging und damit auch die ungeordneten Wanderer in den Fokus staatlicher Repressionen gerieten.

Im NS-Staat – Verfolgung versus Fürsorge

Eine »Anti-Bettelaktion« Mitte September 1933 bildete den Auftakt zu einer »systematischen Säuberung der Landstraßen von sogenannten unredlichen, schädlichen Elementen«. Die alte Trennung von »arbeitswillig« und »arbeits-scheu« wurde bald ergänzt durch die Unterscheidung zwischen »arbeitsfähig« und »arbeitsunfähig«. Eine Verordnung des württembergischen Innenministeriums vom 27. August 1936 verschärfte die Bedingungen für ein geordnetes Wandern. Arbeitsunfähige und »asoziale Elemente« sollten nicht im Land umherwandern, sondern »aufgegriffen und einer zweckmäßigen Betreuung zugeführt« werden, und »zweckmäßige Betreuung« bedeutete letztendlich nichts anderes als Arbeitshaus oder Konzentrationslager.

Die Besucherzahl der württembergischen Wanderarbeitsstätten ging von 250 000 im Jahr 1935 auf nur noch 105 000 zwei Jahre später zurück. Dies lässt sich sicherlich nicht allein auf die Wirksamkeit der verschiedenen Zwangsmaßnahmen gegen die Wanderer zurückführen. Ein weiterer wichtiger Grund ist auch in der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung und dem damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu finden.

Für den Evangelischen Verein als Betreiber der Wanderarbeitsstätte war es letztlich jedoch zweitrangig, aus welchen Gründen er immer weniger Wanderer in seinem Haus beherbergen konnte. Bei allem Engagement

für sozial Benachteiligte musste letztlich auch er immer die »Geldfrage« im Blick haben. Und dieser Aspekt erwies sich als zunehmend problematischer: 1935 und 1936 betrug der Durchschnitt der Wanderer täglich nur noch 34 bzw. 24 Mann. Der Verein erhielt zwar auch in diesen zwei Jahren vom Kreisverband einen pauschalen Zuschuss von jeweils 1500 Mark, doch nahm der Abmangel kontinuierlich zu und wurde die finanzielle Situation immer kritischer. Als dann im Juli 1937 durchschnittlich nur noch fünf Wanderer pro Tag gezählt wurden, war klar, dass der Verein unter den bisherigen Bedingungen die Wanderarbeitsstätte nicht länger betreiben konnte.

Landrat Feurer zeigte wenig Neigung, dem Verein zum Ausgleich des gestiegenen Defizits einen höheren Zuschuss als in den Vorjahren zu bewilligen. Bei einer solchen geringen Frequenz sei ja überhaupt prinzipiell die Frage nach dem Sinn einer Weiterführung zu stellen. Nach seiner Auffassung war ohnehin mit einem »weiteren Abflauen des Wandererverkehrs« zu rechnen, so dass man schon bald auf die Wanderarbeitsstätte nicht mehr angewiesen wäre. Die wenigen verbleibenden Wanderer könnten »durch entsprechende Abmachungen in einer gutgeleiteten einfacheren Gastwirtschaft, eventuell auch im städtischen Obdachlosenheim« untergebracht werden. Landrat Feurer erklärte sich zwar Ende Juli 1937 damit einverstanden, dass dem Evangelischen Verein für das laufende Jahr nochmals ein Zuschuss von 1500 Mark ausbezahlt wurde, aber der Verein werde sich auf eine Schließung der Wanderarbeitsstätte einstellen »und ihre Räumlichkeiten einer anderweitigen Verwendung zuführen müssen«.

Anfang September 1937 teilte Oberbürgermeister Frank dem Landrat mit, dass es seitens der Stadt Ludwigsburg keine Bedenken gebe, die Wanderer künftig im städtischen Obdachlosenheim unterzubringen. Sie könnten dort »zur Mithilfe im landwirt-

schaftlichen Betrieb herangezogen werden«. Vom ursprünglichen Plan, diese »Änderung in der Unterbringung der Wanderer« zum 1. April 1938 umzusetzen, wurde jedoch wieder abgerückt. Man wollte zunächst die für das gesamte Land angekündigte allgemeine »Neuregelung des Wanderarbeitsstättenwesens« abwarten.

Als dann im Zuge dieser Neuregelung durch Erlass des Innenministeriums zum 1. November 1938 landesweit 19 Wanderarbeitsstätten aufgehoben wurden, war Ludwigsburg nicht dabei. Das Netz der Wanderarbeitsstätten sollte noch nicht zu stark ausgedünnt werden und so blieb unberücksichtigt, dass man in Ludwigsburg die eigene Wanderarbeitsstätte als entbehrlich erachtete. Eine gleichzeitig verfügte Änderung der Wanderordnung weckte allerdings Hoffnung auf eine bessere Auslastung des Hauses: Die Wanderer durften jetzt bis zu sieben Tage in der Wanderarbeitsstätte bleiben; erst wenn ihnen innerhalb dieser Frist keine feste Arbeitsstelle vermittelt werden konnte, mussten sie weiterziehen.

Bei Ausstellung der Wanderbücher sollte jetzt noch restriktiver verfahren werden. Deshalb müsse, so forderte der »Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten« Ende Oktober 1938 in einem Rundschreiben die Landräte auf, unbedingt verhindert werden, dass »die Leute wegen dieser strengen Ordnung die Wanderarbeitsstätten meiden und sich in Wirtschaften, wilde Herbergen, Krankenhäuser oder Schlupfwinkel zurückziehen«. Bei dem jetzt weitmaschigeren Netz von Wanderarbeitsstätten müsse »dieser Gefahr ein besonderes Augenmerk geschenkt und ihr durch strenge polizeiliche Kontrolle vorgebeugt und entgegengewirkt werden«.

Nach Auffassung des Vereins sollte noch etwas anderes die Rolle der Wanderarbeitsstätten stärken: »Für Obdachlosenheime ist neben den Wanderarbeitsstätten heute kein Platz und kein Bedürfnis mehr. Es wi-

derspricht den heutigen Grundsätzen, für »ungeordnete Wanderer« noch besondere Einrichtungen zu unterhalten. Soweit noch Wanderer zugelassen werden, müssen sie sich in die Ordnung fügen und die Wanderarbeitsstätten bzw. Arbeiterkolonien aufsuchen.« Noch drastischer wurde es in einer EntschlieÙung des »Gesamtverbands Deutscher Wanderarbeitsstätten« vom 11. November 1938 formuliert: Es sei jetzt »dafür zu sorgen, dass die Spreu vom Weizen geschieden wird, d.h. die Asozialen festgehalten und in geeigneten Einrichtungen untergebracht werden«.

Das Ende der Wanderarbeitsstätte

Ende Mai 1939 berichtete Dekan Dörrfuß dem Landrat über vorgenommene Änderungen in der »Herberge zur Heimat«, die nun »Volksheim« hieß: 25 Betten der Wanderarbeitsstätte seien abgebaut und »außerdem Räume für hier beschäftigte Handlungsgehilfen zur Verfügung gestellt« worden. Die Belegung mit Wanderern war nach Angaben des Dekans auch 1938 weiter zurückgegangen, im Durchschnitt auf jetzt nicht einmal mehr zwei Gäste je Tag. Dennoch müssten, solange die Wanderarbeitsstätte nicht aufgehoben sei, »vorhandene Betten für obdachlose Wanderer freigehalten werden, wodurch der Evangelische Verein gehindert ist, das ganze Haus anderen Zwecken zur Verfügung zu stellen«. Die bereitgehaltenen Räume und Betten stünden aber leer, so dass der Verein weitere Einnahmeausfälle zu verkraften habe.

Auf die dringende Bitte des Vereins um weitere finanzielle Unterstützung durch den Kreisverband reagierte der Kreispfleger Nesper strikt ablehnend. Man habe sowohl schriftlich als auch mündlich wiederholt dem Verein gegenüber klar gemacht, dass er »mit allen Mitteln darnach sehen sollte, sich einen Ersatz für den Ausfall an Wanderern,

d.h. eine rentablere Einnahmequelle, zu suchen, und dass der Kreisverband jederzeit bereit sei, die Wanderer anderweitig unterzubringen. Weiter wurde mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht, dass der jährliche Beitrag, den der Kreisverband bisher gegeben hatte, in Zukunft entsprechend herabgesetzt werden müsse und wohl in Zeitkürze ganz wegfallen werde. Niemals wurde bei diesen Verhandlungen ein Wort davon gesprochen, dass der Evangelische Verein irgendwelche weiteren Betten für obdachlose Wanderer bereithalten müsse – im Gegenteil, er solle sehen, wie er sie anderweitig besser verwenden könne.«

Landrat Dr. Thierfelder, der seit März 1938 als Nachfolger Feurers in Ludwigsburg amtierte, sah die Sache offenbar anders. Entgegen der Empfehlung des Kreispflegers ließ er dem Verein nochmals einen Zuschuss von 500 Mark ausbezahlen. Er erkannte auch, dass die Möglichkeiten für eine andere Verwendung der bisher als Wanderarbeitsstätte genutzten Räume beschränkt waren: »Da die Waschgelegenheiten für das ganze Stockwerk gemeinsam und wie auch die Abortanlagen äußerst primitiv sind, dürfte eine Belegung mit Frauen und Kindern nicht in Betracht kommen.«

Es war vermutlich am 26. April 1939, dass im Haus in der Gartenstraße zum letzten Mal ein Wanderer aufgenommen wurde. Mitte Oktober 1939 hieß es in einem Bericht an das Innenministerium: »In der bisherigen Wanderarbeitsstätte (jetzt Volksheim) in Ludwigsburg wurde in den letzten Monaten kein Wanderer mehr beherbergt. Dafür werden Männer, welche in Ludwigsburg und Umgebung arbeiten und kein anderweitiges Unterkommen finden, im Volksheim aufgenommen. Zur Zeit sind dort durchschnittlich 35 solche Arbeiter untergebracht, von denen die meisten schon längere Zeit im Volksheim wohnen (Dauermieter).«

Landrat Thierfelder bat mit Schreiben vom 22. Februar 1940 das Innenministeri-

um, ihm zu gestatten, die Wanderarbeitsstätte zum 1. April 1940 aufzuheben. »Für eine beschleunigte Entscheidung wäre ich sehr dankbar, da die Aufhebungsverfügung dem Evangelischen Verein möglichst schon vor dem 1. April 1940 zugehen sollte, damit er nicht auch für das Rechnungsjahr 1940 wieder einen laufenden Beitrag beansprucht.« Doch in Stuttgart ließ man sich Zeit. Die Zustimmung wurde erst am 31. Oktober 1941 erteilt, woraufhin Landrat Thierfelder am 7. November 1941 die Aufhebung der Wanderarbeitsstätte rückwirkend ab 1. April 1940 verfügte.

Damit endete nach drei Jahrzehnten recht sang- und klanglos die Geschichte der Wanderarbeitsstätte Ludwigsburg. Es war die

Geschichte einer Institution, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, auf bestehende Problemlagen von Menschen zu reagieren und Menschen in Not dringend benötigte Hilfe und Unterstützung zu geben. Bei einer Würdigung der Wanderarbeitsstätten darf jedoch nicht übersehen werden, dass ihre Einrichtung nicht nur aus reiner Menschenliebe erfolgte, sondern auch ordnungspolitischen und ökonomischen Überlegungen geschuldet war. Dieser übergeordnete Aspekt unterlag einem Wandel und erhielt ab 1933 eine Ausrichtung, die zunehmend staatliche Repression und Verfolgung in den Vordergrund stellte. In der Geschichte der Wanderarbeitsstätten spiegelt sich somit ein Stück weit auch die allgemeine politische und gesellschaftliche Entwicklung wider.

Quellen und Literatur

- Kreisarchiv Ludwigsburg: Amtsversammlungsprotokolle
 Staatsarchiv Ludwigsburg: E 191 Bü 3960, 5417, 5835a; F 181 I Bü 5, 14 f.; F 181 II Bde. 17–19, 21 f., 34; FL 20/12 II Bü 328; PL 413 Bü 33, 68, 72, 76, 94, 103, 133, 173
 Stuttgarter Zeitung, 08.07.2020; Ludwigsburger Kreiszeitung, 09.07.2020
- Günther Bergan: Von fröhlichen Gebern und verschämten Armen. Ludwigsburger Wohltätigkeitsvereine in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 65 (2011) S. 89–124.
- Karl Mailänder: 25 Jahre Wanderarbeitsstätten in Württemberg. Ein geschichtlicher Überblick, Stuttgart 1934.
- Manfred Seidenfuß: Wanderarbeitsstätten in Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 50 (1991) S. 233–270.
- Manfred Seidenfuß: Wahrnehmung sozialen Wandels. Identitätsbildung durch Vernetzungen am Beispiel der Wandererfürsorge in Württemberg, Weinheim 1999.